



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.08.2022 Patentblatt 2022/31

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
F24C 15/10 ^(2006.01) **F24C 15/20** ^(2006.01)
H05B 6/12 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21209444.5**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
F24C 15/108; F24C 15/2042; H05B 6/1209

(22) Anmeldetag: **22.11.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder:
• **Behrens, Ole**
59759 Arnsberg (DE)
• **Hüster, Ingo**
59759 Arnsberg (DE)
• **Döring, Marvin Robert**
45661 Recklinghausen (DE)
• **Karsten, Olaf**
59494 Soest (DE)

(30) Priorität: **27.01.2021 DE 102021101735**

(54) **KOCHSYSTEM UND VERFAHREN ZUM ZUSAMMENBAU**

(57) Kochsystem (13) umfassend einen Möbelkorpus (20) eine Kochfeldeinrichtung (30) und eine auf dem Möbelkorpus (20) angeordnete Aufstelleinrichtung (40), wobei der Möbelkorpus (20) eine Gehäuseeinrichtung (21) und ein Abstützplattelement (22) umfasst, wobei die Gehäuseeinrichtung (21) abschnittsweise ein Einbauvolumen (23) eingrenzt, wobei die Kochfeldeinrichtung (30) abschnittsweise in dem Einbauvolumen (23) oberhalb des Abstützplattelementes (22) aufgenommen ist. Dabei umfasst die Kochfeldeinrichtung (30) eine höhenverstellbare Stützeinrichtung (35), mittels welcher die Kochfeldeinrichtung (30) zwischen dem Abstützplattelement (22) und der Aufstelleinrichtung (40) geklemmt ist. Ein weiteres Kochsystem (15) umfassend einen Möbelkorpus (20) mit einer Gehäuseeinrichtung (21), ein Downdraftlüftermodul (50) und eine auf dem Möbelkorpus (20) angeordnete Aufstelleinrichtung (60)

mit einer Aussparung (62), wobei das Downdraftlüftermodul (50) abschnittsweise oberhalb des Abstützplattelementes (22) in dem Einbauvolumen (23) aufgenommen ist. Dabei umfasst das Downdraftlüftermodul (50) eine höhenverstellbare Stützeinrichtung (55), mittels derer das Downdraftlüftermodul (50) zwischen Abstützplattelement (22) und Aufstellfeinrichtung (60) geklemmt ist. Verfahren zum Zusammenbau eines Kochsystems (13, 15). Dabei wird die Kochfeldeinrichtung (30) und/oder das Downdraftlüftermoduls (50) in das Einbauvolumen (23) des Möbelkorpus (20) eingebracht wird, und die Kochfeldeinrichtung (30) und/oder das Downdraftlüftermoduls mittels einer höhenverstellbaren Stützeinrichtung (35, 55) zwischen der Aufstelleinrichtung (40, 60) und einem darunter angeordneten Abstützplattelement (22) eingeklemmt wird.

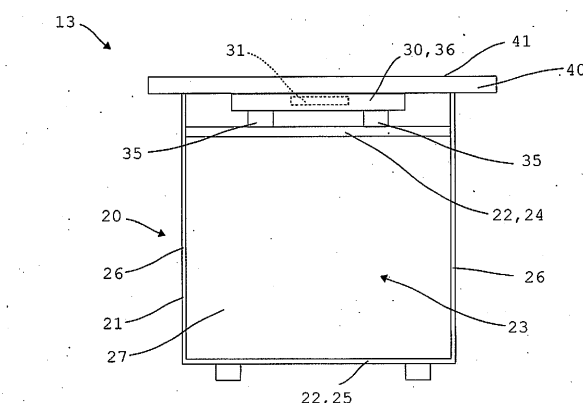


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Kochsystem umfassend wenigstens einen Möbelkorpus wenigstens eine Kochfeldeinrichtung und wenigstens eine auf dem Möbelkorpus angeordnete Aufstelleinrichtung mit wenigstens einer Oberfläche, wobei der Möbelkorpus wenigstens eine Gehäuseeinrichtung und wenigstens ein im Wesentlichen horizontal ausgerichtetes Abstützplattelement umfasst, wobei die Gehäuseeinrichtung wenigstens abschnittsweise ein Einbauvolumen eingrenzt. Dabei umfasst die Kochfeldeinrichtung wenigstens eine Heizeinrichtung zum Erhitzen von Kochgeschirr, wobei die Kochfeldeinrichtung wenigstens abschnittsweise in dem Einbauvolumen oberhalb des Abstützplattelementes aufgenommen ist. Die vorliegende Erfindung betrifft zudem ein weiteres Kochsystem umfassend wenigstens einen Möbelkorpus, wenigstens ein Downdraftlüftermodul und wenigstens eine auf dem Möbelkorpus angeordnete Aufstelleinrichtung mit wenigstens einer Oberfläche und mit wenigstens einer Aussparung, wobei der Möbelkorpus wenigstens eine Gehäuseeinrichtung und wenigstens ein weitgehend horizontal ausgerichtetes Abstützplattelement umfasst, wobei die Gehäuseeinrichtung wenigstens abschnittsweise ein Einbauvolumen eingrenzt. Dabei umfasst das Downdraftlüftermodul, wenigstens eine Wrasenschirmeinrichtung mit wenigstens einer Ansaugöffnung und wenigstens eine Gebläseeinrichtung in Wirkverbindung zu der Ansaugöffnung, wobei das Downdraftlüftermodul wenigstens abschnittsweise oberhalb des Abstützplattelementes in dem Einbauvolumen aufgenommen und wenigstens abschnittsweise in wenigstens die eine Aussparung der Aufstelleinrichtung integriert ist. Zudem betrifft die vorliegende Erfindung ein Verfahren zum Zusammenbau von solchen Kochsystemen.

[0002] Ein gattungsgemäßes Kochfeld ist aus der Druckschrift US 3 866 018 A bekannt und eine gattungsgemäße Dunstabzugseinrichtung ist aus der Druckschrift US 6 276 358 B1 bekannt.

[0003] Moderne Küchen werden oft nach individuellen Kundenwünschen und Anforderungen geplant und ausgestaltet. Eine solche individuelle Ausgestaltung, bei der häufig sowohl praktische als auch ästhetische Erwägungen berücksichtigt werden müssen, bedingt oft eine weitgehend flexible Ausgestaltung, Anordnung und/oder Kombination verschiedener Küchenelemente wie Einbaumöbeln, Arbeitsplatten, Kochfeldern, Dunstabzugshauben und/oder Downdraftlüftern zu einem Kochsystem.

[0004] Bei solchen Kochsystemen sollten die Kochfelder, Dunstabzugshauben und/oder Downdraftlüfter vorzugsweise flexibel und platzsparend in die dafür vorgesehenen Einbaumöbel und/oder die Arbeitsplatte integriert werden. Dies ist jedoch insbesondere bei bekannten Kochsystemen z. B. mit einem vollintegrierten Kochfeld, bei welchen die Aufstellfläche zum Aufstellen von Kochgeschirr von einer Arbeitsplatte bereitgestellt wird,

und/oder bei bekannten Kochsystemen mit einem Downdraftlüfter, welcher den beim Kochen entstehenden fetthaltigen Wrasen unter die Arbeitsplatte absaugen, oft schwierig und nur unter erheblichen, oft zeitraubenden Aufwand möglich.

[0005] Vollintegrierte Kochfelder sind beispielsweise auch in den Druckschriften DE 196 37 896 C1 und DE 297 05 040 U1 beschrieben. Ein Downdraftlüfter ist exemplarisch in der Druckschrift EP 3 399 241 A1 beschrieben.

[0006] Dunstabzugshauben werden oft über und/oder neben und/oder um ein Kochfeld herum installiert, um den beim Kochen aufsteigenden fetthaltigen Wrasen abzusaugen und so eine Verschmutzung der Küchenelemente sowie eine unangenehme Geruchentwicklung zu vermeiden. Muldenlüfter oder Tischlüfter sind Dunstabzugseinrichtungen, welche mit ihrer Ansaugöffnung normalerweise weitgehend bündig in eine Arbeitsplatte und/oder ein Kochfeld integriert sind, wird hierzu typischerweise der über dem Kochfeld aufsteigenden fetthaltige Wrasen in die Ansaugöffnung gesaugt, von Fettbestandteilen und Gerüchen befreit und nach unten, insbesondere unter die Arbeitsplatte bzw. das Kochfeld hin zu einem Gebläse abgeführt.

[0007] Bei Dunstabzugseinrichtungen, welche als Downdraftlüfter bezeichnet werden, ist die Ansaugöffnung an einem Wrasenschirm und/oder anderen Wrasenleitelementen oberhalb des Kochfeldes aufgenommen, um durch eine solche, zumindest leicht erhöhte Anordnung eine bessere Aufnahme bzw. ein besseres Auffangen von Wrasen und/oder Luft zu erreichen. Solche Wrasenschirme sind je nach Ausgestaltung verlagerbar ausgestaltet, sodass sie, wenn sie nicht gebraucht werden bzw. nicht im Einsatz sind, nicht sichtbar unter die Arbeitsplatte oder das Kochfeld verfahren bzw. versteckt werden können.

[0008] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Kochsystem zur Verfügung zu stellen, welches eine einfache und zuverlässige und insbesondere flexible Integration von einer Kochfeldeinrichtung und/oder eines Downdraftlüftermoduls in einen Möbelkorpus ermöglicht.

[0009] Diese Aufgabe wird gelöst durch die Kochsysteme mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und 9 sowie durch das Verfahren zum Zusammenbau solcher Kochsysteme mit den Merkmalen des Anspruchs 16. Bevorzugte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche. Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ausführungsbeispielen.

[0010] Das erfindungsgemäße Kochsystem umfasst wenigstens einen Möbelkorpus wenigstens eine Kochfeldeinrichtung und wenigstens eine auf dem Möbelkorpus angeordnete Aufstelleinrichtung mit wenigstens einer Oberfläche, wobei der Möbelkorpus wenigstens eine Gehäuseeinrichtung und wenigstens ein weitgehend horizontal ausgerichtetes Abstützplattelement umfasst, wobei die Gehäuseeinrichtung wenigstens abschnittsweise ein Einbauvolumen eingrenzt. Dabei umfasst die Kochfeldeinrichtung wenigstens eine Heizeinrichtung

zum Erhitzen von Kochgeschirr, wobei die Kochfeldeinrichtung wenigstens abschnittsweise in dem Einbauvolumen oberhalb des Abstützplattelementes aufgenommen ist. Dabei umfasst die Kochfeldeinrichtung wenigstens eine höhenverstellbare Stützeinrichtung, mittels welcher die Kochfeldeinrichtung zwischen dem Abstützplattelement und der Aufstelleinrichtung geklemmt ist.

[0011] Insbesondere klemmt die höhenverstellbare Stützeinrichtung die Kochfeldeinrichtung so zwischen dem Abstützplattelement und der Aufstelleinrichtung ein, dass die Position der Kochfeldeinrichtung im Wesentlichen fixiert ist bzw. die Kochfeldeinrichtung in ihrer Position gehalten wird. Je nach Ausgestaltung kann über die Stützeinrichtung eine Vorfixierung bzw. Orientierung während der Montage erreicht werden, wobei die finale Fixierung dann beispielsweise über eine Verschraubung erfolgt.

[0012] Vorzugsweise stützt die höhenverstellbare Stützeinrichtung die Kochfeldeinrichtung auf dem Abstützplattelement ab.

[0013] Bevorzugt stützt die höhenverstellbare Stützeinrichtung die Kochfeldeinrichtung auf dem Abstützplattelement so ab, dass die Unterseite der Aufstelleinrichtung und die Kochfeldeinrichtung wenigstens abschnittsweise eine gemeinsame Kontaktfläche aufweisen.

[0014] Bevorzugt stützt die höhenverstellbare Stützeinrichtung die Kochfeldeinrichtung auf dem Abstützplattelement so ab, dass die Unterseite der Aufstelleinrichtung wenigstens abschnittsweise an wenigstens einem Abschnitt der Oberseite der Kochfeldeinrichtung bündig anliegt.

[0015] Dabei ist unter Klemmen insbesondere ein Abstützen der Kochfeldeinrichtung auf dem Abstützplattelement zu verstehen, bei dem die Unterseite der Aufstelleinrichtung und wenigstens ein Abschnitt der Oberseite der Kochfeldeinrichtung wenigstens abschnittsweise eine gemeinsame Kontaktfläche aufweisen.

[0016] Der Möbelkorpus ist insbesondere ein Küchenmöbelelement bzw. Einbaumöbel zum Einbau in eine Küchenzeile bzw. Kochinsel.

[0017] Die Aufstelleinrichtung ist insbesondere eine Arbeitsplatte einer Küchenzeile bzw. einer Kochinsel, welche vorzugsweise aus Holz, Naturstein, einer Keramik, Beton, Kunststoff, Faserverbundstoff und/oder Ähnlichem gefertigt ist.

[0018] Vorzugsweise bildet die Aufstelleinrichtung wenigstens abschnittsweise die Oberwandung der Gehäuseeinrichtung des Möbelkorpus. Bevorzugt grenzt die Aufstelleinrichtung das Einbauvolumen nach oben hin ab.

[0019] Die Gehäuseeinrichtung wird insbesondere von zwei Seitenwandungen, welche über eine Rückwandung und/oder ein Bodenplattenelement bzw. eine Bodenwandung verbunden sind, gebildet. Je nach Ausführung und Ausgestaltung kann die Gehäuseeinrichtung auch eine Vorderwandung und/oder Oberwandung um-

fassen.

[0020] Das Abstützplattelement ist insbesondere ein Einlegebodenelement und/oder ein Bodenplattenelement bzw. die Bodenwandung der Gehäuseeinrichtung. Vorzugsweise ist das Abstützplattelement unterhalb der Kochfeldeinrichtung in der Gehäuseeinrichtung angeordnet bzw. aufgenommen.

[0021] Bevorzugt umfasst die Heizeinrichtung wenigstens eine Induktionseinrichtung bzw. wenigstens eine Induktionsspule. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann sie aber auch eine elektrisch betriebene, eine gasbetriebene und/oder eine anderweitig betriebene Wärmequelle umfassen.

[0022] Vorzugsweise umfasst die höhenverstellbare Stützeinrichtung wenigstens einen Verstellmechanismus wie z. B. wenigstens ein Gewinde und/oder wenigstens ein ausziehbares bzw. längenverstellbares bzw. teleskopierbares Rohr, mittels welchem die Länge der Stützeinrichtung insbesondere im Bereich von 1 cm bis 90 cm, bevorzugt im Bereich von 3 cm bis 50 cm, besonders bevorzugt im Bereich von 5 cm bis 30 cm, insbesondere im Bereich von 5 cm bis 15 cm und ganz besonders bevorzugt im Bereich von 1 cm bis 10 cm einstellbar bzw. variierbar ist.

[0023] In zweckmäßigen Weiterbildungen ist die Länge wenigstens einer Stützeinrichtung um vorzugsweise um wenigstens 1 cm, bevorzugt um wenigstens 3 cm, besonders bevorzugt um wenigstens 10 cm, ganz besonders bevorzugt um wenigstens 30 cm und insbesondere um 50 cm oder mehr änderbar bzw. einstellbar.

[0024] Das erfindungsgemäße Kochsystem hat viele Vorteile. Ein erheblicher Vorteil ist, dass die Kochfeldeinrichtung wenigstens eine höhenverstellbare Stützeinrichtung umfasst, mittels welcher die Kochfeldeinrichtung zwischen das Abstützplattelement und die Aufstelleinrichtung geklemmt ist.

[0025] Hierdurch kann eine insbesondere flexibel angeordnete Kochfeldeinrichtung besonders einfach und zuverlässig in einen Möbelkorpus und/oder einer Aussparung einer Aufstelleinrichtung integriert werden.

[0026] Die höhenverstellbare Stützeinrichtung ermöglicht eine flexible und zuverlässige Ausrichtung der Kochfeldeinrichtung, insbesondere einer vollintegrierten Kochfeldeinrichtung auf einem Abstützplattelement, wodurch die Kochfeldeinrichtung anschließend passgenau und unter geringem Aufwand an ihre vorgesehene Position unter die Aufstelleinrichtung bzw. Arbeitsplatte und/oder in die Aussparung einer Aufstelleinrichtung bzw. Arbeitsplatte bei der Verwendung einer konventionellen Kochfeldeinrichtung positioniert werden kann.

[0027] Insbesondere ermöglicht die höhenverstellbare Stützeinrichtung die Kochfeldeinrichtung in der vorgesehenen bzw. vorbestimmten Position zwischen dem Abstützplattelement und der Aufstelleinrichtung zu klemmen, wodurch die Kochfeldeinrichtung gegen ein Verrutschen und/oder Verkappen gesichert und weitgehend an der vorbestimmten Position gehalten oder auch befestigt wird. Je nach Ausgestaltung kann nach der Ausrichtung

vorzugsweise auch eine zusätzliche Fixierung erfolgen.

[0028] Eine solche Ausgestaltung eines Kochsystems ist besonders einfach, da Abstützplatnenelemente wie Einlegeböden und/oder Bodenplatnenelemente bzw. Bodenwandungen in einem Möbelkorpus standardmäßig vorgesehen sind, und somit keine weiteren bzw. zusätzlichen Befestigungs- und/oder Trägerelemente zur Befestigung und/oder zum Halten der Kochfeldeinrichtung benötigt werden. Auch ermöglicht das Einklemmen der Kochfeldeinrichtung mittels der Stützeinrichtung eine weitgehend platzsparende Integration bzw. Anordnung einer Kochfeldeinrichtung, insbesondere einer vollintegrierten Kochfeldeinrichtung in einem Möbelkorpus.

[0029] Das erfindungsgemäße Kochsystem ermöglicht nicht nur einen einfachen und zuverlässigen Einbau einer Kochfeldeinrichtung in einen Möbelkorpus, sondern auch einen einfachen und insbesondere zeitsparenden Ausbau der Kochfeldeinrichtung ohne größeren Aufwand, welches insbesondere die Wartung und/oder den Austausch der Kochfeldeinrichtung und/oder die Umstrukturierung der Küche erheblich vereinfacht und/oder sogar oft erst ermöglicht.

[0030] Bevorzugt ist die Kochfeldeinrichtung eine vollintegrierte Kochfeldeinrichtung und die Oberfläche der Aufstellereinrichtung ist vorzugsweise dazu geeignet und ausgebildet, das zu erhitzendes Kochgeschirr aufgestellt werden kann.

[0031] Dabei ist eine vollintegrierte Kochfeldeinrichtung insbesondere eine Kochfeldeinrichtung mit wenigstens einer Induktionsspule zum Erwärmen von Kochgeschirr, bei der vorzugsweise die Oberfläche der Aufstellereinrichtung wenigstens abschnittsweise eine Aufstellfläche für zu erhitzendes Kochgeschirr bereitstellt.

[0032] Besonders bevorzugt umfasst die Kochfeldeinrichtung mehrere, insbesondere wenigstens zwei, drei, vier oder mehr höhenverstellbare Stützeinrichtungen.

[0033] Vorzugsweise ist wenigstens eine Stützeinrichtung an der Unterseite der Kochfeldeinrichtung aufgenommen. So wird eine besonders einfache Montage gewährleistet.

[0034] In vorteilhaften Weiterbildungen sind alle Stützeinrichtungen an der Unterseite der Kochfeldeinrichtung aufgenommen.

[0035] In zweckmäßigen Weiterbildungen ist das Abstützplatnenelement ein Einlegebodenelement. So kann die Kochfeldeinrichtung in einem geeigneten Abstand zu der Aufstellereinrichtung in den Möbelkorpus eingebracht werden, sodass möglichst kurze Stützeinrichtungen verwendet werden können.

[0036] Bevorzugt ist das Abstützplatnenelement insbesondere ein Einlegebodenelement, welches vorzugsweise das Einbauvolumen wenigstens abschnittsweise in ein oberes und ein unteres Einbauvolumen teilt.

[0037] Vorzugsweise ist das Abstützplatnenelement und/oder das Einlegebodenelement im Einbauvolumen unterhalb der Kochfeldeinrichtung angeordnet.

[0038] In vorteilhaften Weiterbildungen wird das Abstützplatnenelement bzw. das Einlegebodenelement von

wenigstens einer Seitenwandung der Gehäuseeinrichtung des Möbelkorpus gehalten und/oder aufgenommen. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann das Abstützplatnenelement bzw. das Einlegebodenelement mittels Schrauben, Stiften, Dübeln und/oder Ähnlichem an der Gehäuseeinrichtung befestigt sein.

[0039] Besonders bevorzugt umfasst der Möbelkorpus zwei Abstützplatnenelemente von den wenigstens eines ein Einlegebodenelement und wenigstens ein weiteres ein Bodenplatnenelement ist. Dabei ist ein Bodenplatnenelement insbesondere eine Bodenwandung, welche das Einbauvolumen nach unten hin ab- bzw. eingrenzt.

[0040] Bevorzugt ist die wenigstens eine Stützeinrichtung auf dem wenigstens einen Abstützplatnenelement angeordnet und leitet vorzugsweise wenigstens die Gewichtskraft der Kochfeldeinrichtung auf das Abstützplatnenelement.

[0041] Vorzugsweise stützt die Stützeinrichtung die Kochfeldeinrichtung nach unten so ab, dass das Abstützplatnenelement wenigstens die Gewichtskraft der Kochfeldeinrichtung trägt.

[0042] In zweckmäßigen Weiterbildungen weist die Aufstellereinrichtung wenigstens eine Aussparung auf, in welche vorzugsweise die Kochfeldeinrichtung wenigstens abschnittsweise integriert ist. Die Aussparung kann dabei bei einer vollintegrierten Kochfeldeinrichtung derart ausgeführt sein, dass die Aufstellereinrichtung nach oben hin noch geschlossen ist. Bei konventionellen Kochfeldeinrichtungen kann auch eine Durchgangsöffnung als Aussparung vorgesehen sein, wobei die Kochfeldeinrichtung von unten aus dem Möbelkorpus wenigstens abschnittsweise durch die Aufstellereinrichtung hindurchgeführt wird.

[0043] Insbesondere ist die Kochfeldeinrichtung wenigstens abschnittsweise in wenigstens die eine Aussparung der Aufstellereinrichtung von unten her, durch das Einbauvolumen integrierbar.

[0044] Bevorzugt umfasst die Kochfeldeinrichtung wenigstens eine Aufstellfläche zum Aufstellen von Kochgeschirr. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung besteht die Aufstellfläche vorzugsweise aus einer Glaskeramik, einem Metall und/oder einem anderen geeigneten Material. Vorzugsweise ist die Aufstellfläche planar bzw. plattenförmig ausgestaltet.

[0045] Besonders bevorzugt verbindet wenigstens eine Abdichteinrichtung die Aufstellfläche der Kochfeldeinrichtung und die Oberfläche der Aufstellereinrichtung im Wesentlichen bündig und vorzugsweise fluiddicht. Dies ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn eine Durchgangsöffnung in der Aufstellfläche bzw. Arbeitsplatte vorgesehen ist.

[0046] Vorzugsweise verbindet wenigstens die Abdichteinrichtung die Aufstellfläche der Kochfeldeinrichtung und die Oberfläche der Aufstellereinrichtung im Wesentlichen bündig, sodass insbesondere die Aussparung weitgehend abgedichtet ist.

[0047] In vorteilhaften Weiterbildungen verhindert die Abdichteinrichtung im Wesentlichen und vorzugsweise

vollständig das Eindringen von Flüssigkeiten, Lebensmitteln und/oder Schmutz in die Aussparung der Aufstellereinrichtung.

[0048] In zweckmäßigen Weiterbildungen verhindert die Abdichteinrichtung im Wesentlichen und vorzugsweise vollständig das Eindringen von Flüssigkeiten, Lebensmitteln und/oder Schmutz von oberhalb der Aufstellereinrichtung in die Aussparung und/oder das Einbauvolumen. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann die Abdichteinrichtung bevorzugt von einem Metallrahmen und/oder einer elastischen Abdichtung bzw. Abdichtmaterial wie z. B. Silikon oder Ähnlichem bereitgestellt werden.

[0049] Ein weiteres erfindungsgemäßes Kochsystem umfasst wenigstens einen Möbelkorpus, wenigstens ein Downdraftlüftermodul und wenigstens eine auf dem Möbelkorpus angeordnete Aufstellereinrichtung mit wenigstens einer Oberfläche und mit wenigstens einer Aussparung, wobei der Möbelkorpus wenigstens eine Gehäuseeinrichtung und wenigstens ein weitgehend horizontal ausgerichtete Abstützplattelement umfasst, wobei die Gehäuseeinrichtung wenigstens abschnittsweise ein Einbauvolumen eingrenzt. Dabei umfasst das Downdraftlüftermodul wenigstens eine Wrasenschirmeinrichtung mit wenigstens einer Ansaugöffnung und wenigstens eine Gebläseeinrichtung in Wirkverbindung zu der Ansaugöffnung, wobei das Downdraftlüftermodul wenigstens abschnittsweise oberhalb des Abstützplattelementes in dem Einbauvolumen aufgenommen und wenigstens abschnittsweise in wenigstens die eine Aussparung der Aufstellereinrichtung integriert ist. Dabei umfasst das Downdraftlüftermodul wenigstens eine höhenverstellbare Stützeinrichtung, mittels derer das Downdraftlüftermodul zwischen Abstützplattelement und Aufstellereinrichtung geklemmt ist.

[0050] Insbesondere klemmt die höhenverstellbare Stützeinrichtung das Downdraftlüftermodul so zwischen das Abstützplattelement und die Aufstellereinrichtung, dass vorzugsweise die Position des Downdraftlüftermoduls im Wesentlichen fixiert ist bzw. das Downdraftlüftermodul an seiner Position gehalten wird. Je nach Ausgestaltung kann vorzugsweise eine finale Fixierung dann auch beispielsweise mittels einer Verschraubung erreicht werden.

[0051] Vorzugsweise stützt die höhenverstellbare Stützeinrichtung das Downdraftlüftermodul auf dem Abstützplattelement ab.

[0052] Bevorzugt stützt die höhenverstellbare Stützeinrichtung das Downdraftlüftermodul auf dem Abstützplattelement so ab, dass die Unterseite der Aufstellereinrichtung und ein Abschnitt des Downdraftlüftermoduls wenigstens abschnittsweise eine gemeinsame Kontaktfläche aufweisen.

[0053] Bevorzugt stützt die höhenverstellbare Stützeinrichtung das Downdraftlüftermodul auf dem Abstützplattelement so ab, dass die Unterseite der Aufstellereinrichtung wenigstens abschnittsweise an wenigstens einem Abschnitt der Oberseite des Downdraftlüftermo-

duls bündig anliegt.

[0054] Dabei ist unter Klemmen insbesondere ein Abstützen des Downdraftlüftermoduls auf dem Abstützplattelement zu verstehen, bei dem die Unterseite der Aufstellereinrichtung und die Oberseite des Downdraftlüftermoduls wenigstens abschnittsweise eine gemeinsame Kontaktfläche aufweisen.

[0055] In vorteilhaften Weiterbildungen ist der Möbelkorpus insbesondere ein Küchenmöbelelement bzw. Einbaumöbel zum Einbau in eine Küchenzeile bzw. Kochinsel.

[0056] Die Aufstellereinrichtung ist insbesondere eine Arbeitsplatte einer Küchenzeile bzw. Kochinsel und ist vorzugsweise aus Holz, Naturstein, einer Keramik, Beton, Kunststoff, Faserverbundstoff und/oder Ähnlichem gefertigt.

[0057] Vorzugsweise bildet die Aufstellereinrichtung wenigstens abschnittsweise die Oberwandung der Gehäuseeinrichtung des Möbelkorpus.

[0058] In zweckmäßigen Weiterbildungen grenzt die Aufstellereinrichtung wenigstens abschnittsweise das Einbauvolumen nach oben hin ab.

[0059] Die Gehäuseeinrichtung wird insbesondere von zwei Seitenwandungen, welche über eine Rückwandung und/oder ein Bodenplattelement bzw. eine Bodenwandung verbunden sind, gebildet. Je nach Ausführung und Ausgestaltung kann die Gehäuseeinrichtung auch vorzugsweise eine Vorderwandung und/oder Oberwandung umfassen.

[0060] Das Abstützplattelement wird insbesondere durch ein Bodenplattelement bzw. eine Bodenwandung der Gehäuseeinrichtung bereitgestellt bzw. gebildet. Vorzugsweise ist das Abstützplattelement unterhalb des Downdraftlüftermoduls in der Gehäuseeinrichtung angeordnet bzw. aufgenommen. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann das Abstützplattelement auch vorzugsweise von einem Einlegebodenelement bzw. Einlegeboden gebildet werden.

[0061] Bevorzugt ist das Downdraftlüftermodul dazu geeignet und ausgebildet, Wrasen und/oder fetthaltiger Dampf von bzw. über der Aufstellereinrichtung und/oder einer Aufstellfläche einer Kochfeldeinrichtung, insbesondere einer Aufstellfläche oberhalb einer vollintegrierten Kochfeldeinrichtung durch die Ansaugöffnung hin zu der Gebläseeinrichtung abzuführen bzw. abzusaugen.

[0062] Vorzugsweise saugt die Gebläseeinrichtung Wrasen und/oder Luft nach unten, unter die Aufstellereinrichtung ab. Dazu erzeugt bevorzugt das Gebläse einen Unterdruck, welcher insbesondere auf die Ansaugöffnung übertragen wird.

[0063] Insbesondere ist das Downdraftlüftermodul wenigstens abschnittsweise in wenigstens eine Aussparung der Aufstellereinrichtung von unten her, d. h. durch das Einbauvolumen, integrierbar.

[0064] Besonders bevorzugt umfasst das Downdraftlüftermodul wenigstens ein Gehäuse, in das wenigstens zeitweise die Gebläseeinrichtung und die Wrasenschirmeinrichtung aufgenommen sind.

[0065] Vorzugsweise ist das Gehäuse weitgehend quaderförmig ausgestaltet. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann es aber auch andere Formen aufweisen.

[0066] In zweckmäßigen Weiterbildungen wird das Gehäuse von wenigstens einer Vorderseitenwandung und wenigstens einer Rückseitenwandung gebildet. In zweckmäßigen Weiterbildungen sind die Vorder- und die Rückseitenwandung durch wenigstens eine Seitenwandung, vorzugsweise zwei Seitenwandungen entlang der Tiefe der Gehäuseeinrichtung miteinander verbunden. Bevorzugt umfasst das Gehäuse eine Bodenseitenwandung.

[0067] In vorteilhaften Weiterbildungen weist das Gehäuse des Downdraftlüftermoduls eine Tiefe von vorzugsweise 10 bis 25 cm, insbesondere von 15 bis 20 cm und bevorzugt von 17,5 cm auf.

[0068] Dabei ist die Tiefe insbesondere eine Erstreckung orthogonal zur Vorderseitenwandung und/oder Rückseitenwandung.

[0069] Vorzugsweise sind die Vorder- und/oder Rückwandung der Gehäuseeinrichtung des Möbelkorpus und die Vorder- und/oder Rückseitenwandung des Gehäuses des Downdraftlüftermoduls parallel zueinander ausgerichtet und/oder angeordnet.

[0070] In zweckmäßigen Weiterbildungen ist die Wra-senschirmeinrichtung verlagerbar ausgestaltet. Dabei ist unter verlagerbar, insbesondere klappbar, schwenkbar, verfahrbar oder Ähnliches zu verstehen.

[0071] Bevorzugt verbindet wenigstens eine Abdichteinrichtung das Gehäuse des Downdraftlüftermoduls mit der Oberfläche der Aufstellereinrichtung, sodass insbesondere die Aussparung weitgehend abgedichtet ist.

[0072] In vorteilhaften Weiterbildungen verhindert die Abdichteinrichtung weitgehend das Eindringen von Flüssigkeiten, Lebensmitteln und/oder Schmutz in die Aussparung der Aufstellereinrichtung.

[0073] In zweckmäßigen Weiterbildungen verhindert die Abdichteinrichtung weitgehend das Eindringen von Flüssigkeiten, Lebensmitteln und/oder Schmutz von oberhalb der Aufstellereinrichtung in die Aussparung und/oder das Einbauvolumen. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann die Abdichteinrichtung bevorzugt von einem Metallrahmen und/oder einer elastischen Abdichtung bzw. Abdichtmaterial wie z. B. Silikon oder Ähnlichem bereitgestellt werden.

[0074] Auch das weitere erfindungsgemäße Kochsystem hat viele Vorteile. Ein erheblicher Vorteil ist, dass das Downdraftlüftermodul wenigstens eine höhenverstellbare Stützeinrichtung umfasst, mittels welcher das Downdraftlüftermodul zwischen das Abstützplattelement und die Aufstellereinrichtung geklemmt ist.

[0075] Hierdurch kann ein s Downdraftlüftermodul besonders einfach und zuverlässig und insbesondere flexibel in einen Möbelkorpus und/oder eine Aussparung einer Aufstellereinrichtung integriert werden.

[0076] Die höhenverstellbare Stützeinrichtung ermöglicht eine flexible und zuverlässige Ausrichtung des Downdraftlüftermoduls auf einem Abstützplattelement,

wodurch das Downdraftlüftermodul anschließend passgenau und unter geringem Aufwand an seine vorgesehene Position unter die Aufstellereinrichtung bzw. Arbeitsplatte und/oder in die Aussparung der Aufstellereinrichtung bzw. Arbeitsplatte positioniert werden kann.

[0077] Insbesondere ermöglicht die höhenverstellbare Stützeinrichtung, das Downdraftlüftermodul in der vorgesehenen bzw. vorbestimmten Position zwischen dem Abstützplattelement und der Aufstellereinrichtung zu klemmen, wodurch das Downdraftlüftermodul gegen ein Verrutschen und/oder eine Verkipfung gesichert und im Wesentlichen an der vorbestimmten Position befestigt bzw. gehalten wird.

[0078] Eine solche Ausgestaltung eines Kochsystems ist besonders einfach, da Abstützplattelemente wie Einlegebodenelemente und/oder Bodenplattelemente bzw. Bodenwandungen in einem Möbelkorpus standardmäßig vorgesehen sind, und somit keine weiteren bzw. zusätzlichen Befestigungs- und/oder Trägerelemente zur Befestigung und/oder zum Halten des Downdraftlüftermoduls benötigt werden. Auch ermöglicht das Einklemmen des Downdraftlüftermoduls mittels der Stützeinrichtung eine weitgehend platzsparende Integration bzw. Anordnung eines Downdraftlüftermoduls in einem Möbelkorpus.

[0079] Das erfindungsgemäße Kochsystem ermöglicht nicht nur einen einfachen und zuverlässigen Einbau eines Downdraftlüftermoduls in einen Möbelkorpus, sondern auch einen einfachen und insbesondere zeitsparenden Ausbau des Downdraftlüftermoduls ohne größeren Aufwand, welches insbesondere die Wartung und/oder den Austausch des Downdraftlüftermoduls erheblich vereinfacht und/oder sogar erst ermöglicht.

[0080] Bevorzugt ist wenigstens eine Kochfeldeinrichtung umfasst, wobei die Kochfeldeinrichtung wenigstens eine Heizeinrichtung zum Erhitzen von Kochgeschirr umfasst.

[0081] Vorzugsweise ist die Kochfeldeinrichtung so ausgeführt, wie sie zu dem ersten Kochsystem weiter oben beschrieben ist.

[0082] In vorteilhaften Weiterbildungen ist die Kochfeldeinrichtung eine vollintegrierte Kochfeldeinrichtung mit wenigstens einer Induktionsspule zum Erwärmen von Kochgeschirr, bei der die Aufstellfläche für zu erhitzen des Kochgeschirr wenigstens abschnittsweise von der Oberfläche der Aufstellereinrichtung bereitgestellt wird. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann die Kochfeldeinrichtung auch selbst eine Aufstellfläche umfassen bzw. diese bereitstellen.

[0083] In vorteilhaften Weiterbildungen umfasst die Heizeinrichtung wenigstens eine Induktionsspule. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann sie aber auch eine elektrisch-, gas- und/oder anderweitig betriebene Wärmequelle umfassen.

[0084] Besonders bevorzugt umfasst das Downdraftlüftermodul mehrere, insbesondere wenigstens zwei, drei, vier oder mehr höhenverstellbare Stützeinrichtungen.

[0085] Vorzugsweise ist wenigstens eine Stützeinrichtung an der Unterseite, insbesondere der Bodenseitenwandung des Downdraftlüftermoduls aufgenommen.

[0086] Vorzugsweise umfasst die höhenverstellbare Stützeinrichtung wenigstens einen Verstellmechanismus wie z. B. wenigstens ein Gewinde und/oder wenigstens ein ausziehbares, also insbesondere längenverstellbares Rohr, mittels welchem die Länge der Stützeinrichtung insbesondere im Bereich von 1 cm bis 90 cm, bevorzugt im Bereich von 3 cm bis 50 cm, besonders bevorzugt im Bereich von 5 cm bis 30 cm, insbesondere im Bereich von 5 cm bis 15 cm und ganz besonders bevorzugt im Bereich von 1 cm bis 10 cm einstellbar bzw. variierbar ist.

[0087] In zweckmäßigen Weiterbildungen ist die Länge wenigstens einer Stützeinrichtung um vorzugsweise 1 cm, bevorzugt um 3 cm, besonders bevorzugt um 10 cm, ganz besonders bevorzugt um 30 cm und insbesondere um 50 cm oder mehr änderbar bzw. einstellbar.

[0088] In zweckmäßigen Weiterbildungen ist das Abstützplattelement ein Bodenplattelement der Gehäuseeinrichtung.

[0089] Dabei ist das Bodenplattelement insbesondere eine Bodenwandung, welche das Einbauvolumen nach unten hin abgrenzt.

[0090] Vorzugsweise wird das Abstützplattelement, insbesondere das Bodenplattelement bzw. die Bodenwandung von wenigstens einer Seitenwandungen der Gehäuseeinrichtung des Möbelkorpus gehalten und/oder aufgenommen. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung ist das Abstützplattelement, insbesondere das Bodenplattelement bzw. die Bodenwandung an wenigstens einer Seitenwandung der Gehäuseeinrichtung des Möbelkorpus mittels Schrauben, Stiften, Dübeln und/oder Ähnlichem befestigt.

[0091] Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann das Abstützplattelement auch vorzugsweise von einem Einlegebodenelement bzw. Einlegeboden, welches das Einbauvolumen bevorzugt wenigstens abschnittsweise in ein oberes und ein unteres Einbauvolumen teilt, bereitgestellt werden.

[0092] In vorteilhaften Weiterbildungen umfasst der Möbelkorpus zwei Abstützplattelemente von den wenigstens eines ein Bodenplattelement und wenigstens ein weiteres ein Einlegebodenelement ist.

[0093] Besonders bevorzugt ist die wenigstens eine Stützeinrichtung auf dem wenigstens einen Abstützplattelement angeordnet und leitet vorzugsweise wenigstens die Gewichtskraft des Downdraftlüftermoduls auf das Abstützplattelement.

[0094] Bevorzugt stützt die Stützeinrichtung das Downdraftlüftermodul nach unten so ab, dass das Abstützplattelement wenigstens die Gewichtskraft des Downdraftlüftermoduls trägt.

[0095] In zweckmäßigen Weiterbildungen weist die Aufstellereinrichtung wenigstens zwei Aussparungen auf.

[0096] Besonders bevorzugt ist die Kochfeldeinrichtung wenigstens abschnittsweise in wenigstens eine

Aussparung integriert.

[0097] Vorzugsweise verbindet wenigstens eine Abdichteinrichtung die Aufstellfläche der Kochfeldeinrichtung und die Oberfläche der Aufstellereinrichtung im Wesentlichen bündig, sodass insbesondere die Aussparung weitgehend abgedichtet ist.

[0098] In vorteilhaften Weiterbildungen verhindert die Abdichteinrichtung weitgehend das Eindringen von Flüssigkeiten, Lebensmitteln und/oder Schmutz in die Aussparung der Aufstellereinrichtung, in welche insbesondere die Kochfeldeinrichtung wenigstens abschnittsweise integriert ist.

[0099] Die zu den beiden Kochsystemen beschriebenen Ausgestaltungen und Merkmale können vorzugsweise beliebig ausgetauscht und/oder miteinander kombiniert werden.

[0100] Bei dem erfindungsgemäßen Verfahren zum Zusammenbau von Kochsystemen, wie sie oben beschrieben sind, erfolgen die folgenden Schritte: Einbringen der Kochfeldeinrichtung und/oder eines Downdraftlüftermoduls in das Einbauvolumen des Möbelkorpus und Einklemmen der Kochfeldeinrichtung und/oder des Downdraftlüftermoduls mittels wenigstens einer höhenverstellbaren Stützeinrichtung zwischen der Aufstellereinrichtung und einem darunter angeordneten Abstützplattelement.

[0101] Bevorzugt wird nach dem Einbringen der Kochfeldeinrichtung und/oder des Downdraftlüftermoduls in das Einbauvolumen des Möbelkorpus wenigstens ein Abschnitt des Downdraftlüftermoduls und/oder wenigstens ein Abschnitt der Kochfeldeinrichtung in eine Aussparung der Aufstellereinrichtung integriert.

[0102] Besonders bevorzugt wird vor oder nach dem Integrieren des wenigstens einen Abschnittes des Downdraftlüftermoduls und/oder des wenigstens einen Abschnittes der Kochfeldeinrichtung in eine Aussparung der Aufstellereinrichtung, die Kochfeldeinrichtung und/oder das Downdraftlüftermodul mittels wenigstens einer höhenverstellbaren Stützeinrichtung zwischen der Aufstellereinrichtung und einem darunter angeordneten Abstützplattelement eingeklemmt.

[0103] Vorzugsweise wird die Kochfeldeinrichtung und/oder das Downdraftlüftermodul mittels Schrauben, Klemmen, Stiften, Kleber und/oder Ähnlichem an der Gehäuseeinrichtung fixiert.

[0104] In vorteilhaften Weiterbildungen wird wenigstens die vertikale Erstreckung wenigstens einer höhenverstellbaren Stützeinrichtung fixiert bzw. festgelegt. Bevorzugt wird der höhenverstellbare Verstellmechanismus wenigstens einer Stützeinrichtung bzw. das Vorrichtungselement mittels welchem die Länge der Stützeinrichtung eingestellt werden kann gesperrt bzw. verriegelt, sodass in diesem Zustand keine weitere Höhenverstellung der Stützeinrichtung mehr erfolgen kann.

[0105] Bevorzugt kann der höhenverstellbare Verstellmechanismus wenigstens einer Stützeinrichtung wieder entriegelt bzw. entsperrt werden, sodass anschließend eine Höhenverstellung der Stützeinrichtung erfolgen

kann.

[0106] Auch das erfindungsgemäße Verfahren zum Zusammenbau eines Kochsystems weist die Vorteile der Kochsysteme, wie sie oben beschrieben sind auf. Insbesondere ermöglicht das Verfahren eine einfache und zuverlässige Ausrichtung und Positionierung einer Kochfeldeinrichtung und/oder eines Downdraftlüftermoduls in einem Möbelkorpus sowie eine einfache und zuverlässige Befestigung und/oder Sicherung der Kochfeldeinrichtung und/oder des Downdraftlüftermoduls in bzw. an der jeweiligen vorgesehenen bzw. vorbestimmten Position.

[0107] Weitere Vorteile und Merkmale der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den Ausführungsbeispielen, welche im Folgenden mit Bezug auf die beiliegenden Figuren erläutert werden.

[0108] In den Figuren zeigen:

- Figur 1 eine rein schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Kochsystems in einer Frontansicht von vorne;
- Figur 2 eine rein schematische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Kochsystems in einer Schnittansicht von vorne;
- Figur 3 eine rein schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines anderen erfindungsgemäßen Kochsystems in einer Frontansicht;
- Figur 4 eine rein schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines anderen erfindungsgemäßen Kochsystems in einer Schnittansicht von vorne; und
- Figur 5 eine rein schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines weiteren erfindungsgemäßen Kochsystems ohne Frontwandung des Möbelkorpus in einer Frontansicht; und
- Figur 6 eine rein schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels einer Stützeinrichtung in einer perspektivischen Ansicht; und
- Figur 7 eine rein schematische Darstellung eines Ausführungsbeispiels einer Grundplatte in einem Schnitt.

[0109] In Figur 1 ist rein schematisch ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Kochsystems 13 in einer Frontansicht dargestellt.

[0110] Das Kochsystem 13 umfasst hier einen Möbelkorpus 20 mit einer Gehäuseeinrichtung 21 und einem Abstützplattelement 22, eine hier als vollintegriertes Kochfeld 36 ausgeführte Kochfeldeinrichtung 30 und ei-

ne auf dem Möbelkorpus 20 angeordnete Aufstellereinrichtung 40 mit wenigstens einer Oberfläche 41.

[0111] In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel wird die Gehäuseeinrichtung 21 von zwei Seitenwandungen 26, einem Bodenplattenelement 25 bzw. einer Bodenwandung und einer Rückwandung 27 gebildet und grenzt abschnittsweise ein Einbauvolumen 23 ein. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann die Gehäuseeinrichtung 21 auch zusätzlich eine Vorderwandung 28 bzw. eine Tür oder einen anderen vorderen Abschluss bzw. eine andere Möbelfront und/oder Oberwandung umfassen. Je nach Ausgestaltung des Kochsystems stellt auch das Bodenplattenelement 25 ein Abstützplattelement 22 bereit.

[0112] Die hier auf dem Möbelkorpus 20 angeordnete Aufstellereinrichtung 40 bildet hier die Oberwandung der Gehäuseeinrichtung 21 und grenzt das Einbauvolumen 23 nach oben hin ab. Auch stellt hier die Aufstellereinrichtung 40, insbesondere ihre Oberfläche 41, eine Aufstellfläche 37 zum Aufstellen von zu erhitzendem Kochgeschirr bereit. Somit bildet hier die Oberfläche der Aufstellereinrichtung 41 die Aufstellfläche 37 des vollintegrierten Kochfeldes bzw. der vollintegrierten Kochfeldeinrichtung 36.

[0113] Das Abstützplattelement 22, welches hier von einem Einlegebodenelement 24 bereitgestellt wird, ist hier im oberen Abschnitt der Gehäuseeinrichtung 21 unterhalb der Kochfeldeinrichtung 30 von den zwei Seitenwandungen 26 abnehmbar mittels mehrerer Stifte bzw. Bolzen aufgenommen und teilt hier das Einbauvolumen 23 in ein oberes und ein unteres Einbauvolumen auf.

[0114] Die Kochfeldeinrichtung 30 weist hier eine Heizeinrichtung 31 mit einer Induktionsspule auf, mittels derer hier ein auf der Oberfläche 41 der Aufstellereinrichtung 40 bzw. hier eines auf der Aufstellfläche der vollintegrierten Kochfeldeinrichtung 30 positioniertes Kochgeschirr induktiv erhitzbar ist.

[0115] In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel umfasst die Kochfeldeinrichtung 30 vier höhenverstellbare Stützeinrichtungen 35, von welchen in dieser Ansicht nur zwei zu sehen sind, welche hier an der Unterseite der Kochfeldeinrichtung 30 aufgenommen und auf dem Abstützplattelement 22 bzw. hier dem Einlegebodenelement 24 angeordnet sind.

[0116] Mittels der höhenverstellbaren Stützeinrichtungen 35 ist hier die Kochfeldeinrichtung 30 zwischen das Abstützplattelement 22 und die Aufstellereinrichtung 40 geklemmt, sodass hier die Oberseite der vollintegrierten Kochfeldeinrichtung 36 und die Unterseite der Aufstellereinrichtung 40 abschnittsweise eine gemeinsame Kontaktfläche aufweisen.

[0117] Dabei leiten hier die Stützeinrichtungen 35 die Gewichtskraft der vollintegrierten Kochfeldeinrichtung 36 bzw. des vollintegrierten Kochfeldes auf das Abstützplattelement 22, hier das Einlegebodenelement 24, ab.

[0118] In Figur 2 ist rein schematisch ein weiteres Aus-

führungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Kochsystems 13 in einer Schnittansicht dargestellt.

[0119] Das Kochsystem 13 umfasst hier einen Möbelkorpus 20 mit einer Gehäuseeinrichtung 21 und mit einem Abstützplattelement 22, eine Kochfeldeinrichtung 30 mit Aufstellfläche 37 und eine auf dem Möbelkorpus 20 angeordnete Aufstellereinrichtung 40 mit einer Oberfläche 41 und mit einer Aussparung 42. Dabei ist die Aussparung 42 hier als Durchgangsöffnung in der Aufstellfläche 40 vorgesehen.

[0120] Wie in Figur 1 wird auch in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel die Gehäuseeinrichtung 21 von zwei Seitenwandungen 26, einem Bodenplattenelement 25 bzw. einer Bodenwandung und einer Rückwandung 27 gebildet und grenzt abschnittsweise ein Einbauvolumen 23 ein.

[0121] Auch wird in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel das genutzte Abstützplattelement 22 von einem Einlegebodenelement 24 bereitgestellt, welches hier im oberen Abschnitt der Gehäuseeinrichtung 21 unterhalb der Kochfeldeinrichtung 30 von den zwei Seitenwandungen 26 abnehmbar mittels mehrerer Stifte bzw. Bolzen oder dergleichen aufgenommen ist und hier das Einbauvolumen 23 in ein oberes und ein unteres Einbauvolumen aufteilt.

[0122] Die Kochfeldeinrichtung 30 weist in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel eine Aufstellfläche 37 auf und ist hier abschnittsweise in die Aussparung 42 der Aufstellereinrichtung 40 integriert, wobei die Oberfläche 41 der Aufstellereinrichtung 40 und die Aufstellfläche 37 der Kochfeldeinrichtung 30 im Wesentlichen in einer Ebene liegen.

[0123] In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel wird der verbleibende Spalt der Aussparung 42 zwischen der Aufstellereinrichtung 40 und der Kochfeldeinrichtung 30 von einer Abdichteinrichtung 38 so abgedichtet, dass hier keine Flüssigkeit und/oder Schmutz von oberhalb der Aufstellereinrichtung 40 in das Einbauvolumen 23 eindringen kann. Auch andere Dichtungen können zweckmäßig eingesetzt werden. Je nach Aufgabe und Ausführung kann die Kochfeldeinrichtung 30 auch passgenau in die Aussparung 42 der Aufstellereinrichtung 40 integriert bzw. dort aufgenommen sein, sodass kein Spalt in der Aussparung 42 zwischen der Aufstellereinrichtung 40 und der Kochfeldeinrichtung 30 gebildet wird.

[0124] Wie in Figur 1 umfasst auch in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel die Kochfeldeinrichtung 30 an ihrer Unterseite vier höhenverstellbare Stützeinrichtungen 35, von denen in der gezeigten Ansicht nur die beiden vorderen zu sehen sind, welche auf dem Abstützplattelement 22 bzw. hier dem Einlegebodenelement 24 angeordnet sind. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann das Abstützplattelement 22 auch von einem Bodenplattenelement 25 bzw. einer Bodenwandung bereitgestellt werden.

[0125] Die höhenverstellbaren Stützeinrichtungen 35 klemmen hier die abschnittsweise in die Aussparung 42 der Aufstellereinrichtung 40 integrierte Kochfeldeinrich-

tung 30 zwischen das Abstützplattelement 22 und der Aufstellereinrichtung 40. Somit weisen hier ein Abschnitt der Kochfeldeinrichtung 30 und ein Abschnitt der Aufstellereinrichtung 40 eine gemeinsame Kontaktfläche auf. Je nach Aufgabe und Ausführung können die Stützeinrichtungen 35 die Kochfeldeinrichtung 30 auch nur nach unten hin abstützend bzw. weitgehend die Gewichtskraft der Kochfeldeinrichtung 30 auf das Abstützplattelement 22 leiten.

[0126] Die hier dargestellte Ausführung eines Kochsystems 13, bei dem die Kochfeldeinrichtung 30 abschnittsweise mittels mehrerer Stützeinrichtungen 35 zwischen die Unterseite der Aufstellereinrichtung 40 und das Abstützplattelement 22, hier das Einlegebodenelement 24, geklemmt ist, kann insbesondere durch das erfindungsgemäße Verfahren zum Zusammenbau eines erfindungsgemäßen Kochsystems 13 realisiert werden.

[0127] Dazu wird hier die Kochfeldeinrichtung 30 in das Einbauvolumen 23 des Möbelkorpus 20 eingebracht und die Kochfeldeinrichtung 30 mittels der höhenverstellbaren Stützeinrichtung 35 zwischen der Aufstellereinrichtung 40 und einem darunter angeordneten Abstützplattelement 22, hier einem Einlegebodenelement 24, eingeklemmt.

[0128] In Figur 3 ist rein schematisch ein Ausführungsbeispiel eines anderen erfindungsgemäßen Kochsystems 15 in einer Frontansicht dargestellt.

[0129] Hier umfasst das Kochsystem 15 einen Möbelkorpus 20 mit einer Gehäuseeinrichtung 21 und mit einem Abstützplattelement 22, ein Downdraftlüftermodul 50, eine Kochfeldeinrichtung 30 und eine auf dem Möbelkorpus 20 angeordnete Aufstellereinrichtung 60 mit einer Oberfläche 61 und mit zwei Aussparungen 62, 63.

[0130] In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel wird die Gehäuseeinrichtung 21 von zwei Seitenwandungen 26, einem Bodenplattenelement 25 bzw. einer Bodenwandung, einer Rückwandung 27 und einer Vorderwandung 28 gebildet und grenzt abschnittsweise ein Einbauvolumen 23 ein.

[0131] Die hier auf dem Möbelkorpus 20 angeordnete Aufstellereinrichtung 60 bildet hier abschnittsweise eine Oberwandung der Gehäuseeinrichtung 21 und grenzt das Einbauvolumen 23 nach oben hin ab.

[0132] Die Aufstellereinrichtung 60 weist hier zwei Aussparungen 62, 63 auf. Dabei ist hier das Downdraftlüftermodul 50 abschnittsweise in die erste Aussparung 62 integriert und die Kochfeldeinrichtung 30 in der zweiten Aussparung 63 aufgenommen. Je nach Aufgabe und Ausführung kann die Aufstellereinrichtung 60 auch nur eine Aussparung 62, 63 aufweisen, in welche sowohl das Downdraftlüftermodul 50 als auch die Kochfeldeinrichtung 30 wenigstens abschnittsweise integriert sind.

[0133] Das Downdraftlüftermodul 50 umfasst in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel eine verlagerbare Wrasenschirmeinrichtung 51 mit einer Ansaugöffnung 52 und eine Gebläseeinrichtung 53 in Wirkverbindung zu der Ansaugöffnung 52. Dabei ist das Downdraftlüftermodul 50 hier abschnittsweise in dem Einbauvolumen

23 des Möbelkorpus 20 aufgenommen und abschnittsweise in eine Aussparung 62 der Aufstellereinrichtung 60 integriert.

[0134] Die Wrasenschirmeinrichtung 51 des Downdraftlüftermoduls 50 ist hier in eine Betriebsstellung verlagert, in der die Wrasenschirmeinrichtung 51 abschnittsweise oberhalb der Aufstellereinrichtung 60 angeordnet ist. Somit kann hier über einer Kochfeldeinrichtung 30 aufsteigender Wrasen und/oder Luft in die hier oberhalb der Aufstellereinrichtung 60 angeordnete Ansaugöffnung 52 gesaugt und nach unten, hier unter die Aufstellereinrichtung 60, hin zur Gebläseeinrichtung 53 abgeführt werden.

[0135] Je nach Aufgabe und Ausgestaltung kann die Wrasenschirmeinrichtung 51 in eine Ruhestellung verlagert werden, in der die Oberseite der Wrasenschirmeinrichtung 51 weitgehend bündig mit der Oberfläche der Aufstellereinrichtung 61 angeordnet ist.

[0136] In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel wird das Downdraftlüftermodul 50 mittels hier Stützeinrichtungen 55 auf einem Abstützplattelement 22, welche hier von einem Bodenplattelement 25 bzw. einer Bodenwandung des Möbelkorpus 20 bereitgestellt wird, abgestützt. Dabei ist der Einblick in den Möbelkorpus 20 hier durch die Vorderwandung 28 verdeckt.

[0137] Dabei klemmen die Stützeinrichtungen 55 hier in nicht näher dargestellter Art und Weise das Downdraftlüftermodul 50 abschnittsweise zwischen die Unterseite der Aufstellereinrichtung 60 und das Abstützplattelement 22 und sichern somit das Downdraftlüftermodul 50 gegen ein Verkippen bzw. Umfallen und/oder auch ein Verrutschen ab.

[0138] In Figur 4 ist rein schematisch ein weiteres Ausführungsbeispiel eines anderen erfindungsgemäßen Kochsystems 15 in einer Schnittansicht von vorne dargestellt.

[0139] In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel umfasst das Kochsystem 15 einen Möbelkorpus 20 mit Gehäuseeinrichtung 21 und mit Abstützplattelement 22, ein Downdraftlüftermodul 50 mit einer verlagerten Wrasenschirmeinrichtung 51 und eine auf dem Möbelkorpus 20 angeordnete Aufstellereinrichtung 60 mit einer Oberfläche 61 und einer Aussparung 62.

[0140] Die Gehäuseeinrichtung 21 wird hier von zwei Seitenwandungen 26, einer Rückwandung 27 und einem Bodenplattelement 25 bzw. einer Bodenwandung gebildet. Dabei stellt das Bodenplattelement 25 bzw. die Bodenwandung hier das Abstützplattelement 22 bereit.

[0141] Die Aufstellereinrichtung 60 bildet hier wie in Figur 3 abschnittsweise die Oberwandung des Möbelkorpus 20 und grenzt das Einbauvolumen 23 nach oben hin ab.

[0142] Das Downdraftlüftermodul 50 umfasst hier eine verlagere Wrasenschirmeinrichtung 51 mit Ansaugöffnung 52, ein Gehäuse 56 und eine Gebläseeinrichtung 53 in Wirkverbindung zu der Ansaugöffnung 52.

[0143] Das Gehäuse 56, wird hier von einer Vorderseitenwandung 58, einer Rückseitenwandung, einer Bo-

denseitenwandung 59 und zwei Seitenwandungen gebildet und grenzt ein Gehäusevolumen 57 ein, in welches hier die Gebläseeinrichtung 53 aufgenommen ist. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung ist das Gehäuse 56 vorzugsweise so ausgestaltet, dass die Tiefe des Gehäuses 56 d. h. die Erstreckung senkrecht zur Vorder- bzw. Rückseitenwandung minimal ist. Auch kann das Gehäuse so ausgebildet und ausgestaltet sein, dass es die Wrasenschirmeinrichtung vollständig aufnehmen kann.

[0144] Wie in Figur 3 ist in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel das Downdraftlüftermodul 50 abschnittsweise in dem Einbauvolumen 23 aufgenommen und abschnittsweise in die Aussparung 62 der Aufstellereinrichtung 60 integriert.

[0145] In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Wrasenschirmeinrichtung 51 in eine Betriebsstellung verlagert, in welcher die Wrasenschirmeinrichtung 51 und insbesondere die Ansaugöffnung 52 oberhalb der Aufstellereinrichtung 60 angeordnet ist, sodass Wrasen und/oder Luft, welche vor der Wrasenschirmeinrichtung 51 aufsteigt, in die Ansaugöffnung 52 angesaugt und nach unten, unter die Aufstellereinrichtung 60 hin zur Gebläseeinrichtung 53 abgeführt werden kann. Je nach Aufgabe und Ausgestaltung generiert die Gebläseeinrichtung 53 hierzu einen Unterdruck in dem Gehäuse 56, welcher auf die Ansaugöffnung 52 übertragen wird.

[0146] An der Bodenseitenwandung 59 des Downdraftlüftermoduls 50 sind hier mehrere höhenverstellbare bzw. längenverstellbare Stützeinrichtungen 55 aufgenommen, mittels welcher hier das Downdraftlüftermodul 50 abschnittsweise zwischen die Unterseite der Aufstellereinrichtung 60 und das Abstützplattelement 22, hier das Bodenplattelement 25 bzw. die Bodenwandung, klemmbar ist.

[0147] Die hier dargestellte Ausführung eines Kochsystems 15, bei dem das Downdraftlüftermodul 50 abschnittsweise mittels wenigstens einer Stützeinrichtung 55 zwischen die Unterseite der Aufstellereinrichtung 60 und dem Abstützplattelement 22, hier das Bodenplattelement 25, geklemmt ist, kann insbesondere durch das erfindungsgemäße Verfahren zum Zusammenbau eines erfindungsgemäßen Kochsystems 15 realisiert werden.

[0148] Dazu wird hier das Downdraftlüftermodul 50 in das Einbauvolumen 23 des Möbelkorpus 20 eingebracht und das Downdraftlüftermodul 50 mittels der höhenverstellbaren bzw. längenverstellbaren Stützeinrichtung 35 zwischen der Aufstellereinrichtung 60 und einem darunter angeordneten Abstützplattelement 22, hier Bodenplattelement 25, eingeklemmt.

[0149] In Figur 5 ist rein schematisch ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Kochsystems 15 in einer Schnittansicht von vorne dargestellt.

[0150] Wie in Figur 4 umfasst auch in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel das erfindungsgemäße Kochsystem 15 einen Möbelkorpus 20 mit einer Gehäuseeinrichtung 21 und mit einem Abstützplattelement

22, ein Downdraftlüftermodul 50 mit einer verlagerbaren Wrasenschirmeinrichtung 51 und eine auf dem Möbelkorpus 20 angeordnete Aufstelleinrichtung 60 mit einer Oberfläche 61 und mit einer Aussparung 62.

[0151] Auch hier ist das Downdraftlüftermodul 50 mit verlagerbarer Wrasenschirmeinrichtung 51 und mit einer Gebläseeinrichtung 53 in Wirkverbindung zu der Ansaugöffnung 52 abschnittsweise in dem Einbauvolumen 23 der Gehäuseeinrichtung 21 aufgenommen und abschnittsweise in eine Aussparung 62 der Aufstellfläche 60 integriert.

[0152] Auch hier ist das Downdraftlüftermodul 50 abschnittsweise mittels mehrere Stützeinrichtungen 55 zwischen einem Abstützplattelement 22, welches hier von einem Bodenplattelement 25 bzw. einer Bodenwandung der Gehäuseeinrichtung 21 bereitgestellt wird, und der Aufstelleinrichtung 60 geklemmt bzw. wird von den Stützeinrichtungen 55 auf dem Abstützplattelement 22, hier dem Bodenplattelement 25 so abgestützt, dass die Unterseite der Aufstelleinrichtung 60 und ein Abschnitt des Downdraftlüftermoduls 50 eine gemeinsame Kontaktfläche aufweisen.

[0153] Im Unterschied zu dem in Figur 4 dargestellten Ausführungsbeispiel weist das Kochsystem 15 hier zusätzlich zu dem Downdraftlüftermodul 50 noch eine vollintegrierte Kochfeldeinrichtung 36 bzw. vollintegriertes Kochfeld auf.

[0154] Diese Kochfeldeinrichtung 30, 36 wird hier mittels mehrere an der Unterseite der Kochfeldeinrichtung 30, 36 aufgenommenen Stützeinrichtung 35 auf einem Abstützplattelement 22, das hier von einem Einlegebodenelement 24 bereitgestellt wird und das Einbauvolumen 23 in ein oberes und ein unteres Einbauvolumen teilt, abgestützt.

[0155] Die Stützeinrichtungen 35 klemmen hier die Kochfeldeinrichtung 30, 36 zwischen die Aufstelleinrichtung 60 und das Abstützplattelement 22, hier Einlegebodenelement 24, sodass die Unterseite der Aufstelleinrichtung 60 und die Oberseite der vollintegrierten Kochfeldeinrichtung 30, 36 eine gemeinsame Kontaktfläche aufweisen.

[0156] In Figur 6 ist rein schematisch ein Ausführungsbeispiel einer Stützeinrichtung 35, 55 in einer perspektivischen Ansicht dargestellt.

[0157] Von dem erfindungsgemäße Kochsystem 13, 15 ist in der dargestellten Einbausituation ein Downdraftlüftermodul 50 bzw. eine Kochfeldeinrichtung 30, 36 und ein Möbelkorpus 20 mit einer Gehäuseeinrichtung 21 und mit einem Abstützplattelement 22 zu erkennen.

[0158] Dargestellt ist hier eine von vorzugsweise wenigstens zwei Stützeinrichtungen 35, 55, welche die Kochfeldeinrichtung 30, 36 bzw. das Downdraftlüftermodul 50 zwischen einem Abstützplattelement 22 und einer in den vorhergehenden Figuren dargestellten Aufstelleinrichtung 60 einklemmt bzw. abstützt.

[0159] Im Unterschied zu den vorherigen Darstellungen ist hier eine mögliche Ausgestaltung der Stützeinrichtung 35, 55 näher beschrieben. Die dargestellte Stützeinrichtung 35, 55 besteht aus zwei ineinander gesteckten Zylinderkörpern 71, 72. Beide Zylinderkörper 71, 72 weisen an einander zugewandten Flächen ineinander wirkende Gewinde auf. Durch einer relative Verdrehung der Zylinderkörper 71, 72 zueinander kann die gemeinsame axiale Erstreckung der Stützeinrichtung 35, 55 verändert werden. An einem axialen Ende, dem Kopfende, der Stützeinrichtung 35, 55 ist ein Adapter 74 zur Befestigung der Stützeinrichtung 35, 55 an dem Downdraftlüftermodul 50 bzw. der Kochfeldeinrichtung 30, 36 vorgesehen.

[0160] An dem gegenüberliegenden Ende der Stützeinrichtung 35, 55, dem Fußende der Stützeinrichtung 35, 55 ist ein Schalenkörper 75 angeordnet. Der Schalenkörper 75 dient dazu den Druck aus der Stützeinrichtung 35, 55 auf eine größere Fläche des Abstützplattelements 22 zu verteilen. Weiterhin hat der Schalenkörper 75 eine der Stützeinrichtung 35, 55 zugewandte glatte Oberfläche 73, was ein Verdrehen zumindest eines der beiden Zylinderkörper 71, 72 gegenüber dem Abstützplattelement 22 bei der Montage des Kochsystems 13, 15 erleichtert.

[0161] Gemäß einer Ausführungsform des Adapters 74 kann dieser in zwei unterschiedlichen Orientierungen angeordnet werden, wobei in der einen Orientierung eine geringe Höhendifferenz und in der anderen Orientierung eine größere Höhendifferenz zwischen Stützeinrichtung 35, 55 und Downdraftlüftermodul 50 bzw. Kochfeldeinrichtung 30, 36 eingestellt werden kann.

[0162] Der Adapter 74 und der Schalenkörper 75 sind Teile der Stützeinrichtung 35, 55. Der Schalenkörper 75 kann mit dem einen der beiden Zylinderkörper 71, 72 gelenkig verbunden sein, vorzugsweise ist der Schalenkörper 75 als ein von den Zylinderkörpern 71, 72 gelöstes separates Bauteil der Stützeinrichtung 35, 55 ausgeführt.

[0163] Gemäß der hier gezeigten exemplarischen Ausführungsform umfasst die Stützeinrichtung 35, 55 auch eine Grundplatte 76. Die Grundplatte 76 dient als Kippsicherung für die Stützeinrichtung 35, 55. Hierzu weist die als Flächenkörper ausgeführte Grundplatte wenigstens zwei Durchbrechungen 77 zur Aufnahme Schrauben oder Nagelstiften auf, mittels welcher die Grundplatte 76 an dem Abstützplattelement 22 befestigt werden kann. Der Abstand der Durchbrechungen 77 zueinander ist vorzugsweise ähnlich dem radialen Abstand der einzelnen Durchbrechungen 77 zu der Mittelachse der Stützeinrichtung 35, 55. Mit ähnlich ist hier gemeint, dass die Abweichung der einzelnen Abstände von einem gleichseitigen Dreieck kleiner ist als ein Zehntel der Summe der drei Abstände. Weiterhin hat die dargestellte Grundplatte 76 eine Ausnehmung 78 zur Aufnahme des Schalenkörpers 75. Die Kontur der Ausnehmung 78 ist an die äußeren Maße des Schalenkörpers 75 angepasst, so dass der Schalenkörper 76 in der Grundplatte 76 parallel zum Abstützplattelement 22 unbeweglich gehalten ist. Diese Haltefunktion kann verstärkt werden durch wenigstens eine Erhebung 79 am Rand der Ausnehmung 78. Die Erhebung 79 kann als

ein umlaufender Kragen oder wulst ausgeführt sein. In der dargestellten Ausführungsform sind drei Erhebungen 79 durch umgebogene Laschen ausgeformt. Die Erhebungen 79 sind gleichmäßig um die Ausnehmung 78 verteilt.

[0164] In Figur 7 ist rein schematisch ein Ausführungsbeispiel Grundplatte 76 in einem Schnitt dargestellt. Die Grundplatte 76 weist in dieser Ausführungsform keine Ausnehmung und Erhebung auf. Dafür ist der Schalenkörper 75 einteilig mit der Grundplatte 76 ausgeführt. Um bei der Montage eine Zentrierung der Zylinderkörper 71, 72 und auch eine vertikale Ausrichtung der Zylinderkörper 71, 72 zu erleichtern ist die den Zylinderkörpern 71, 72 zugewandte Oberfläche 73 des Schalenkörpers 75 konkav ausgeführt. Hierdurch wird erreicht, dass die untere Stirnfläche 80 der Zylinderkörper 71, 72 bei jeder Drehung automatisch zum tiefsten Punkt wandern, bzw. sich der Schalenkörper 75 und damit die ganze Grundplatte 76 automatisch zur Mittelachse der Zylinderkörper 71, 72 ausrichtet. Vorzugsweise ist die untere Stirnfläche 70 der Zylinderkörper 71, 72 konvex ausgeführt.

Bezugszeichenliste

[0165]

- 13 Kochsystem
- 15 Kochsystem

- 20 Möbelkorpus
- 21 Gehäuseeinrichtung
- 22 Abstützplattelement
- 23 Einbauvolumen
- 24 Einlegebodenelement
- 25 Bodenplattelement
- 26 Seitenwandung
- 27 Rückwandung
- 28 Vorderwandung

- 30 Kochfeldeinrichtung
- 31 Heizeinrichtung
- 35 Stützeinrichtung
- 36 vollintegrierte Kochfeldeinrichtung
- 37 Aufstellfläche
- 38 Abdichteinrichtung

- 40 Aufstellereinrichtung
- 41 Oberfläche der Aufstellereinrichtung
- 42 Aussparung

- 50 Downdraftlüftermodul
- 51 Wrasenschirmeinrichtung
- 52 Ansaugöffnung
- 53 Gebläseeinrichtung
- 55 Stützeinrichtung
- 56 Gehäuse
- 57 Gehäusevolumen
- 58 Vorderseitenwandung

- 59 Bodenseitenwandung

- 60 Aufstellereinrichtung
- 61 Oberfläche der Aufstellereinrichtung
- 5 62 Aussparung
- 63 Aussparung

- 70 Stirnfläche
- 71 Zylinderkörper
- 10 72 Zylinderkörper
- 73 Oberfläche
- 74 Adapter
- 75 Schalenkörper
- 76 Grundplatte
- 15 77 Durchbrechung
- 78 Ausnehmung
- 79 Erhebung

20 Patentansprüche

1. Kochsystem (13) umfassend wenigstens einen Möbelkorpus (20) wenigstens eine Kochfeldeinrichtung (30) und wenigstens eine auf dem Möbelkorpus (20) angeordnete Aufstellereinrichtung (40) mit wenigstens einer Oberfläche (41), wobei der Möbelkorpus (20) wenigstens eine Gehäuseeinrichtung (21) und wenigstens ein weitgehend horizontal ausgerichtetes Abstützplattelement (22) umfasst, wobei die Gehäuseeinrichtung (21) wenigstens abschnittsweise ein Einbauvolumen (23) eingrenzt, wobei die Kochfeldeinrichtung (30) wenigstens eine Heizeinrichtung (31) zum Erhitzen von Kochgeschirr umfasst, wobei die Kochfeldeinrichtung (30) wenigstens abschnittsweise in dem Einbauvolumen (23) oberhalb des Abstützplattelementes (22) aufgenommen ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Kochfeldeinrichtung (30) wenigstens eine höhenverstellbare Stützeinrichtung (35) umfasst, mittels welcher die Kochfeldeinrichtung (30) zwischen dem Abstützplattelement (22) und der Aufstellereinrichtung (40) geklemmt ist.
- 45 2. Kochsystem (13) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kochfeldeinrichtung (30) eine vollintegrierte Kochfeldeinrichtung (36) ist und die Oberfläche (40) der Aufstellereinrichtung (41) dazu geeignet und ausgebildet ist, zu erhitzendes Kochgeschirr aufzustellen.
- 50 3. Kochsystem (13) nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kochfeldeinrichtung (30) mehrere, insbesondere vier höhenverstellbare Stützeinrichtungen (35) umfasst.
- 55 4. Kochsystem (13) nach einem der vorhergehenden

Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abstützplattelement (22) ein Einlegebodenelement (24) ist.

5. Kochsystem (13) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Stützeinrichtung (35) auf dem wenigstens einen Abstützplattelement (22) angeordnet ist und wenigstens die Gewichtskraft der Kochfeldeinrichtung (30) auf das Abstützplattelement (22) leitet. 5
6. Kochsystem (13) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufstelleinrichtung (40), wenigstens eine Aussparung (42) aufweist, in die die Kochfeldeinrichtung (30) wenigstens abschnittsweise integriert ist. 10
7. Kochsystem (13) nach dem vorhergehenden Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kochfeldeinrichtung (30) wenigstens eine Aufstellfläche (37) zum Aufstellen von Kochgeschirr umfasst. 20
8. Kochsystem (13) nach dem vorhergehenden Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Abdichteinrichtung (38) die Aufstellfläche (37) der Kochfeldeinrichtung (30) und die Oberfläche (41) der Aufstelleinrichtung (40) im Wesentlichen bündig verbindet. 25
9. Kochsystem (15) umfassend wenigstens einen Möbelkorpus (20), wenigstens ein Downdraftlüftermodul (50), und wenigstens eine auf dem Möbelkorpus (20) angeordnete Aufstelleinrichtung (60) mit wenigstens einer Oberfläche (61) und mit wenigstens einer Aussparung (62), wobei der Möbelkorpus (20) wenigstens eine Gehäuseeinrichtung (21) und wenigstens ein weitgehend horizontal ausgerichtetes Abstützplattelement (22) umfasst, wobei die Gehäuseeinrichtung (21) wenigstens abschnittsweise ein Einbauvolumen (23) eingrenzt, wobei das Downdraftlüftermodul (50) wenigstens eine Wrasenschirmeinrichtung (51) mit wenigstens einer Ansaugöffnung (52) und wenigstens eine Gebläseeinrichtung (53) in Wirkverbindung zu der Ansaugöffnung (52) umfasst, wobei das Downdraftlüftermodul (50) wenigstens abschnittsweise oberhalb des Abstützplattelementes (22) in dem Einbauvolumen (23) aufgenommen und wenigstens abschnittsweise in wenigstens die eine Aussparung (62) der Aufstelleinrichtung (60) integriert ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Downdraftlüftermodul (50) wenigstens eine höhenverstellbare Stützeinrichtung (55) umfasst, mittels derer das Downdraftlüftermodul (50) zwischen Abstützplattelement (22) und Aufstellfeinrichtung (60) geklemmt ist. 30
35
40
45
50
55

10. Kochsystem (15) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Kochfeldeinrichtung umfasst ist, wobei die Kochfeldeinrichtung (30) wenigstens eine Heizeinrichtung (31) zum Erhitzen von Kochgeschirr umfasst.
11. Kochsystem (15) nach einem der beiden vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Downdraftlüftermodul (50) mehrere, insbesondere vier höhenverstellbare Stützeinrichtungen (55) umfasst.
12. Kochsystem (15) nach einem der drei vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abstützplattelement (22) ein Bodenplattelement (25) der Gehäuseeinrichtung (21) ist.
13. Kochsystem (15) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Stützeinrichtung (55) auf dem wenigstens einen Abstützplattelement (22) angeordnet ist und wenigstens die Gewichtskraft des Downdraftlüftermoduls auf das Abstützplattelement (22) leitet.
14. Kochsystem (15) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 9 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufstelleinrichtung (60) wenigstens zwei Aussparung (62, 63) aufweist.
15. Kochsystem (15) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 9 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kochfeldeinrichtung (30) wenigstens abschnittsweise in wenigstens eine Aussparung (62, 63) integriert ist.
16. Verfahren zum Zusammenbau eines Kochsystems (13, 15) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** die folgenden Schritte:
 - Einbringen einer Kochfeldeinrichtung (30) und/oder eines Downdraftlüftermoduls (50) in das Einbauvolumen (23) des Möbelkorpus (20);
 - Einklemmen der Kochfeldeinrichtung (30) und/oder des Downdraftlüftermoduls mittels wenigstens eine höhenverstellbare Stützeinrichtung (35, 55) zwischen der Aufstelleinrichtung (40, 60) und einem darunter angeordneten Abstützplattelement (22).

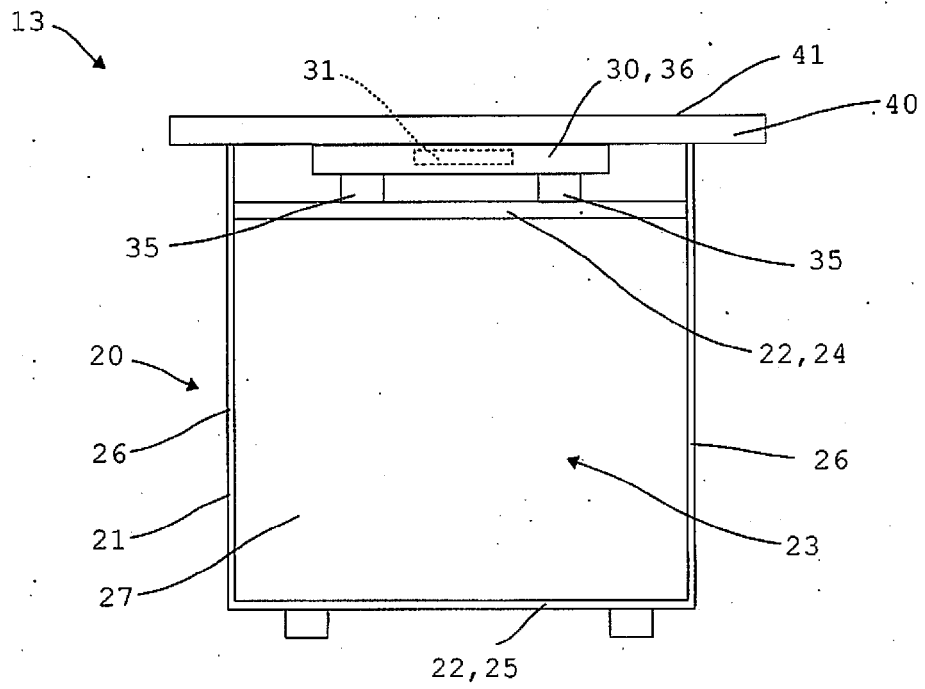


Fig. 1

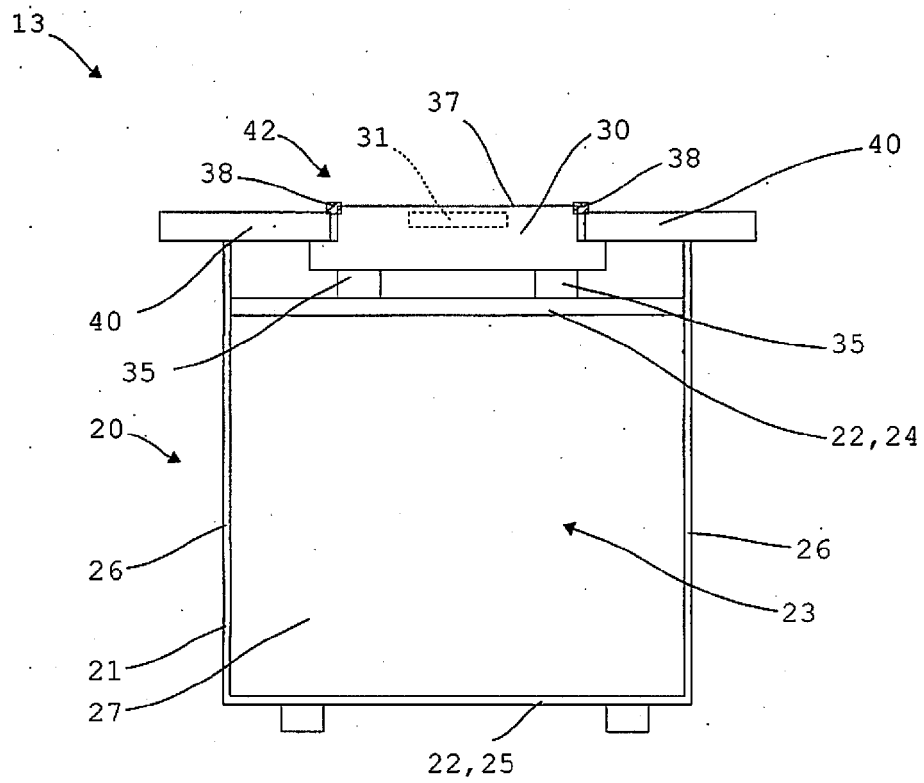


Fig. 2

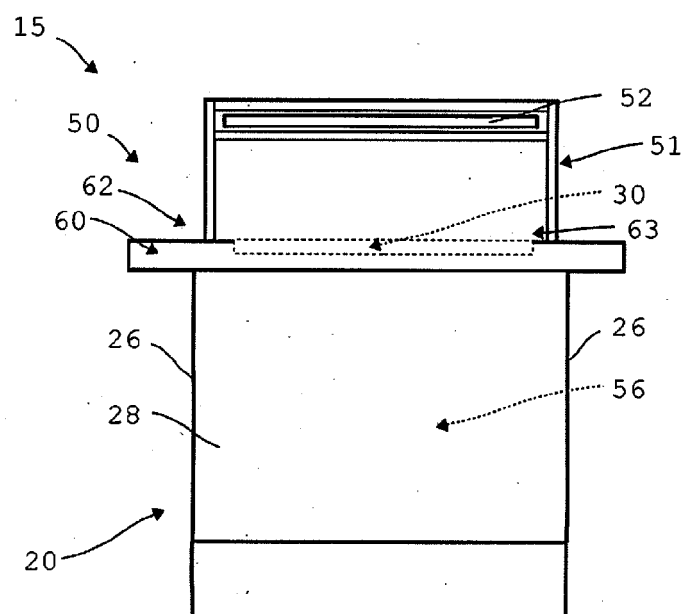


Fig. 3

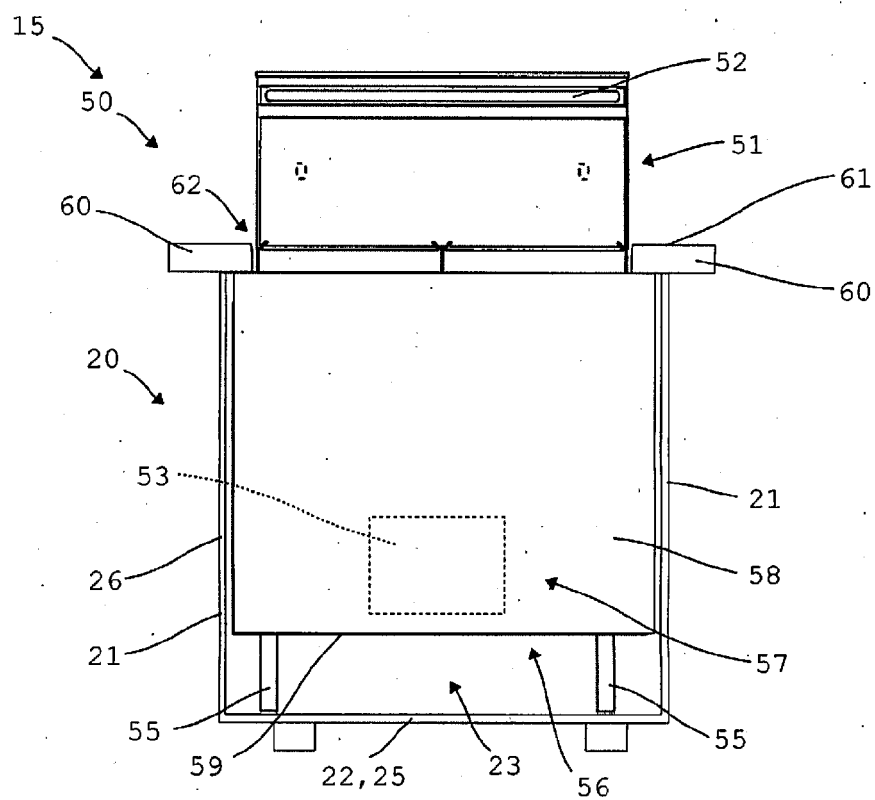


Fig. 4

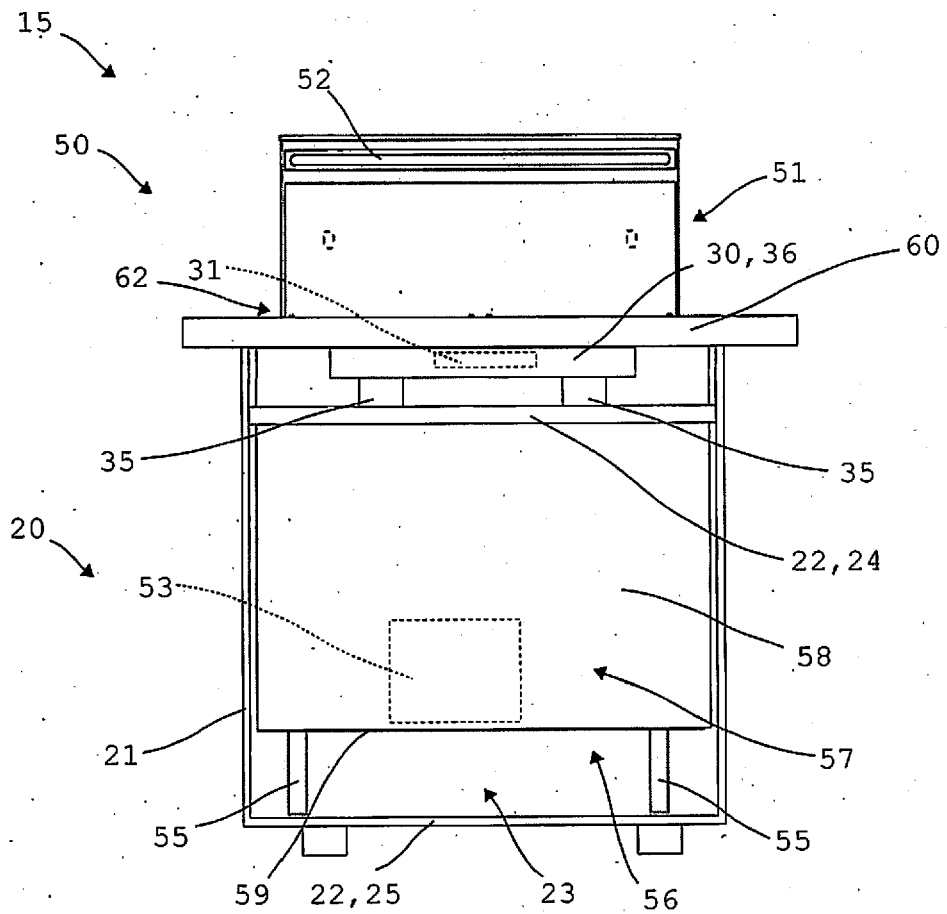


Fig. 5

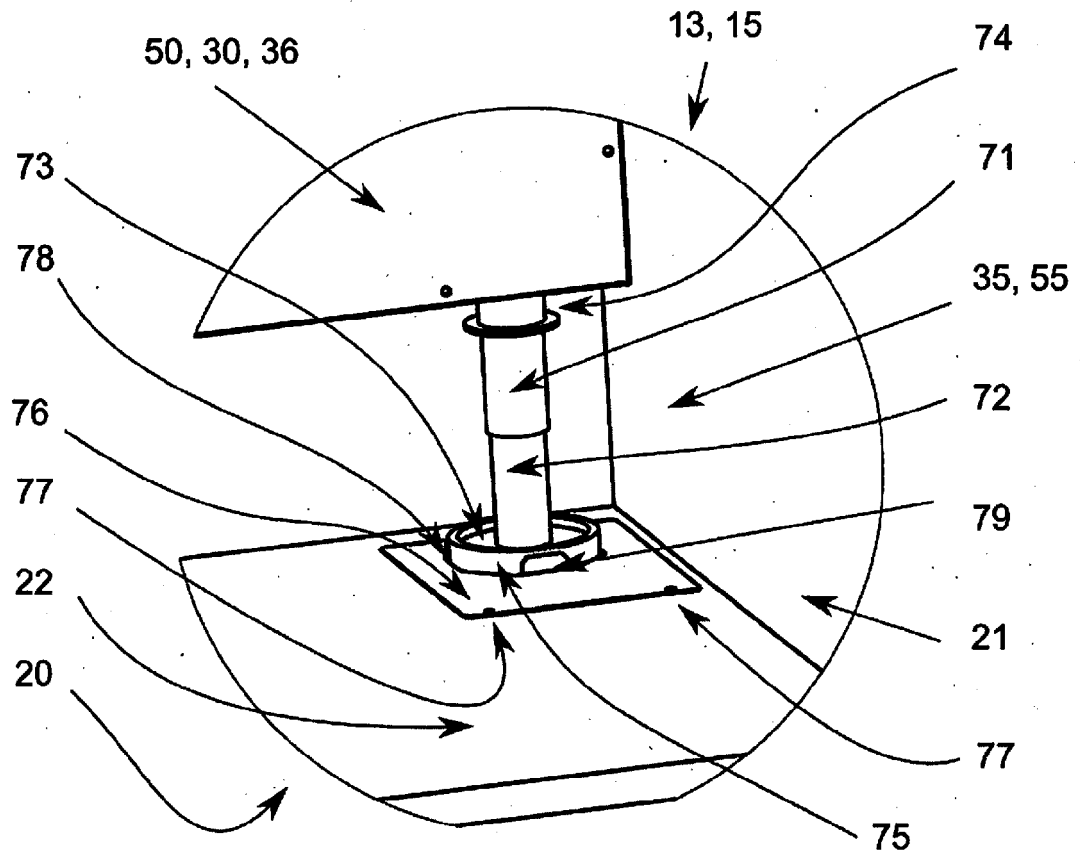


Fig. 6

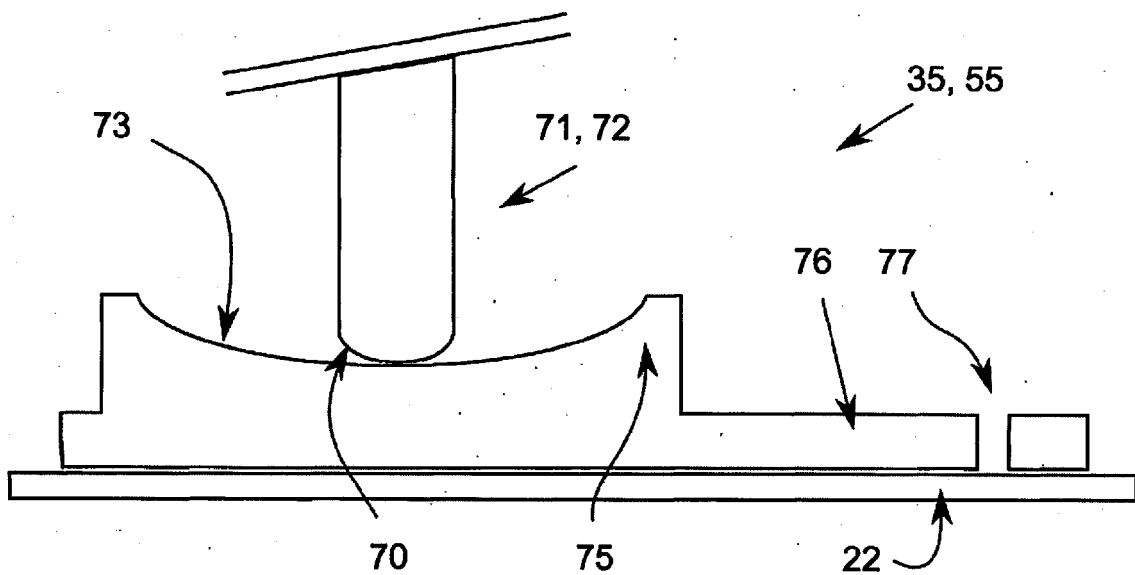


Fig. 7

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 3866018 A [0002]
- US 6276358 B1 [0002]
- DE 19637896 C1 [0005]
- DE 29705040 U1 [0005]
- EP 3399241 A1 [0005]